

Merkblatt Wohnungssuche

Wer bekommt eine Wohnung?

- Asylsuchender muss drei Monate in kommunaler Einrichtung gelebt haben
- aus den Ländern Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Afghanistan kommen
- Ausnahmen: Härtefälle (z.B. Gesundheit)
- Mietfähigkeit (z.B. Bewohner unangenehm aufgefallen, Selbständigkeit)
- alle anderen müssen einer Einzelfallprüfung unterzogen werden. Vorsprache mit dem Mentee beim Amt für Soziales und Wohnung, die Rücksprache mit der Ausländerbehörde halten müssen; vorher lohnt sich eine Wohnungssuche nicht. Termin ausmachen!

Folgende Sachbearbeiter stehen im Team Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung:

Frau Leenders jasmine.leenders@sozialamt.essen.de 88 50240112

Frau Lippe marisa.lippe@sozialamt.essen.de 88 50249 112

Herr Rahn marcel.rahn@sozialamt.essen.de 88 50450 109

Frau Richter kirsten.richter@sozialamt.essen.de 88 50218 109

Wo darf die Wohnung liegen?

- bis zum Abschluss des Asylverfahrens in Essen,
- außerhalb von Essen erst nach Aufenthaltserlaubnis

Wie finde ich eine Wohnung?

1. NEU:

Die Stadt Essen arbeitet in Teams mit der Allbau zusammen und befragt die Flüchtlinge in den Zeltdörfern systematisch nach dem tatsächlichen Bedarf und legt bei jedem einzelnen fest, wie dringend der Bedarf ist (Casting und Ranking). Danach wird mit den leer stehenden Wohnungen der beteiligten Wohnbaugenossenschaften ein Abgleich gemacht, die für die Wohnung geeigneten Flüchtlinge herausgefiltert und anschließend mit den Flüchtlingen eine Wohnungsbesichtigung gemacht. Bei gegenseitigem Einverständnis wird mit der Stadt Essen ein Mietvertrag abgeschlossen (für ein Jahr). Der Flüchtling muss die angebotene Wohnung nicht nehmen, lehnt er allerdings die Wohnung ab, rutscht er in der Bedarfsliste weiter nach unten.

2. Eigene Wohnungssuche und Eigenanmietung

- Bewohner oder Paten suchen selbst nach geeignetem Wohnraum (Miethöhe, Anzahl der Räume, qm muss geeignet sein)
- Die Berechnung der Bruttokaltmiete erfolgt wie folgt:

Die Höhe der Miete darf folgende Mietobergrenze (maximale Bruttokaltmiete) nicht überschreiten, damit diese bei den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts berücksichtigt werden können:

- 1-Personenhaushalt: 349,50 Euro
- 2-Personenhaushalt: 444,60 Euro
- 3-Personenhaushalt: 547,20 Euro
- 4-Personenhaushalt: 659,30 Euro
- 5-Personenhaushalt: 785,40 Euro
- 6-Personenhaushalt: 868,80 Euro
- 7-Personenhaushalt: 960,70 Euro
- 8-Personenhaushalt: 1.048,60 Euro
- 9-Personenhaushalt: 1.131,00 Euro
- je weitere Person: 75,40 Euro

—>Wie ist der Ablauf bei den Absprachen zur Wohnungssuche?

- Sind alle Voraussetzungen erfüllt? (siehe „Wer bekommt eine Wohnung“)

Merklblatt Wohnungssuche

- Hat der Bewohner die Formulare „Mietbescheinigung“ und „Wohnungsgeberbestätigung“? Wenn nicht selbst ausdrucken (s. Forum) oder bei Herrn Fakraoui abholen
- Wohnung gefunden? Gespräch mit Bewohner: Könnte er sich die vorgeschlagene Wohnung vorstellen (Lage, Größe)?
TIPP: Hier eindringlich dem Bewohner raten, JEDE Wohnung zu nehmen, welche er angeboten bekommt.
- Besichtigungstermin mit Vermieter ausmachen
- zum Besichtigungstermin mitbringen: Mietbescheinigung
- sind Mieter und Vermieter sich einig, die Mietbescheinigung ausfüllen lassen (hier bereits klären, ob der Vermieter eine Kautionsüberweisung bekommen möchte - dann ist eine Abtretungserklärung von der Stadt erforderlich - oder mit einer Garantieerklärung der Stadt einverstanden ist - in dem Fall tritt die Stadt im Schadensfall für Schäden in Höhe der abgemachten Kautionshöhe ein)
- Mietbescheinigung und Ausweiskopie (WICHTIG: dort steht ein Aktenzeichen, das von den Behörden benutzt wird) an das Amt für Soziales und Wohnen mailen an wohnraum-fuer-fluechtlinge@essen.de (Telefonate nachmittags grundsätzlich besser) oder in der Steubenstraße (8.30 bis 12.30 Uhr) übergeben. Ein Termin braucht nicht vorab gemacht werden. Eine Zustimmung oder Ablehnung soll am gleichen Tag erfolgen. (Übernahme Miete und Kautionsüberweisung, Überprüfung der BüMA, Überprüfung der Wohnungskriterien selbst) Formular Abtretungserklärung soll hier übergeben bzw. gemailt werden falls erforderlich.
- nach Zusage der Stadt vom Vermieter Mietvertrag und Wohnungsgeberbestätigung ausfüllen lassen. Je nachdem, ob der Vermieter eine Kautionsüberweisung erhalten möchte oder sich mit einer Garantieerklärung der Stadt zufrieden gibt, auch die Abtretungserklärung unterschreiben lassen.
- ausgefüllten Mietvertrag im Amt für Soziales und Wohnen abgeben; Paten dürfen gerne begleiten; da kein Dolmetscher vor Ort ist jemanden zum Dolmetschen mitbringen oder einen Termin mit einem dann von der Stadt bestellten Dolmetscher vereinbaren (das verzögert jedoch die Anmietung). Bei diesem Termin sollte man zusammen mit dem Flüchtling hingehen, da bei diesem Gespräch alle Unterlagen und Anträge für Erstaussstattung, Renovierung und Leistungen fertig gemacht und unterschrieben werden müssen. Das fertige „Paket“ an Unterlagen wird an die Kostenstelle weiter gegeben
- Kostenzusage durch Kostenstelle abwarten (in der Regel per Post an den Mentee)
- Mietbeginn laut Mietvertrag (auch wenn der formale Ablauf noch nicht abgeschlossen ist), dem Mieter entsteht kein finanzieller Schaden; die Stadt hat einen „Kostenpuffer“ (Mietkosten plus Unkosten für das Camp) aufgrund der Bearbeitungszeit mit eingeplant
- nach Umzug mit Wohnungsgeberbestätigung beim Bürgeramt (am besten Gildehofstraße vor 8 Uhr oder mit Online-Termin) den neuen Wohnsitz anmelden (entspricht einer Ummeldung, da die Flüchtlinge als Meldeadresse die Campadresse haben)
- **ABSCHLIEßEND:** mit der Ummeldebekräftigung vom Bürgeramt Abmeldung im Camp vornehmen

HINWEIS:

Ziehen Flüchtlinge in eine Wohngemeinschaft ein, müssen für jeden einzelnen von allen Unterlagen Kopien angefertigt werden, da die Sachbearbeitung in den Abteilungen des Amtes nach Buchstaben koordiniert wird und nicht nach Wohnungen. Wenn Unterlagen fehlen, kommt es zu unnötigen Zeitverzögerungen.

Umzug und Möbelausstattung

- finanzielle Unterstützung kann über „Werden hilft“ angefragt werden, z.B. Transporter anmieten
- Asylsuchende erhalten zwischen 1200 € und 1800 € Erstaussstattung und Renovierungskosten
- Hilfe bei der Einrichtung und Unterstützung wie vom Bewohner selbst gewünscht
- genaue Auflistung der gebrauchten Gegenstände können auch auf Facebook gepostet werden
- im Forum stehen Tipps, wo günstig Möbel angeboten werden

Stand: Juni 2016